



Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2023-15				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 28.04.2023				
Tagesordnungspunkt							
Vorhalten von Wohnraum							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
09.05.2023	Samtgemeindeausschuss	nö					
13.06.2023	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Meier)	(Ralphs)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, die 4 Wohnungen in der Halberstädter Straße 6 bis auf weiteres vorzuhalten.

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Heeseberg ist verpflichtet, Flüchtlinge (AsylbewerberInnen, Ukraineflüchtlinge, etc.) nach Zuweisung und Verteilung durch die Landesaufnahmebehörden und den Landkreis Helmstedt unterzubringen.

Auch bei drohender Obdachlosigkeit ist eine sofortige Unterbringung der Personen durch Zuweisung von Wohnraum durch die Samtgemeinde Heeseberg notwendig.

Die Samtgemeinde Heeseberg hat keine eigenen Wohngebäude, so dass für die vorgenannten Zwecke Wohnraum angemietet und vorausschauend für zukünftige Bedarfe vorgehalten werden muss.

Die Samtgemeinde Heeseberg hat im Rahmen der Ukraine Krise und den angekündigten Flüchtlingszuweisungen 4 Wohnungen in der Halberstädter Straße 6, Jerxheim-Bahnhof, angemietet. Innerhalb der letzten Monate hat sich abgezeichnet, dass zunächst nicht mehr mit Flüchtlingen aus der Ukraine zu rechnen ist.

Insofern stehen 3 der Wohnungen leer und in einer Wohnung hat die vorübergehende Unterbringung eines Obdachlosen stattgefunden.

Für die nächsten 6 Monate ist der Samtgemeinde Heeseberg anhand der Quotenberechnung die Zuweisung von 6 Asylbewerbern angekündigt. Ob es sich hierbei um

Familienverbände oder Alleinreisende handelt, kann noch nicht abgesehen werden und die Zuweisungen erfolgen teilweise auch sehr kurzfristig.

Die Vorhaltekosten der 4 Wohnungen betragen pro Monat ca. 1.800 €.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende mindestens drei Wohnungen durch die Zuweisung von Asylbewerbern belegt werden müssen.